

Kinderschutzkonzept

des TSV Wewer e.V.



VORWORT

Liebe engagierte Sportbegeisterte,

sich als Sportverein dem Thema Kindeswohlgefährdung zu widmen ist eine große Herausforderung und gleichzeitig auch sehr wichtig.

Durch das Engagement Ihres Vereins profitieren unzählige junge Menschen und können Sport treiben, Freunde treffen und vieles mehr. Gleichzeitig haben sie als Ehrenamtliche auch viel Einblick in die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und können in schwierigen Situationen beratend zur Seite stehen.

Dafür ist dieses Kinderschutzkonzept, das gleichzeitig als Leitfaden fungiert, eine großartige Unterstützung. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass es auch innerhalb von Schulen, Kirchen oder Sportvereinen zu Kindeswohlgefährdungen kommen kann. Dieser Erkenntnis offen gegenüberzustehen, den Blick auf mögliche Gefährdungsfelder auch innerhalb des Vereins zu lenken und gleichzeitig präventive Lösungen zu entwickeln – auch dafür bietet das Kinderschutzkonzept eine sehr gute Orientierung.

INHALTVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG - TSV WEWER	3
2. WARUM BENÖTIGT UNSER VEREIN EIN SCHUTZKONZEPT?	3
DU HAST BEDENKEN? VIELLEICHT DENKST DU	3
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?	4
RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE	7
RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITWIRKENDEN IM VEREIN	7
3. BEREICHE DES SCHUTZKONZEPTES.....	7
BEREICH 1: DIE RECHTE DER MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN	8
BEREICH 2: EBENE DER MITWIRKENDEN.....	9
BEREICH 3: VEREINSEBENE.....	10
4. BESCHWERDEKONZEPT	10
5. SCHLUSSWORT.....	11
6. AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER IN PADERBORN	11
7. ANHANG	12
A1. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT. 13	
A2. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF AKUTE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT	14
A3. HANDLUNGSSCHRITTE - VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN AUS	15
A4. HANDLUNGSSCHRITTE – ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN	16
A5. BESCHWERDEFORMULAR	18
A6. EHRENKODEX.....	20

1. EINLEITUNG- TSV WEWER

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und werden immer wieder auch im Sport bekannt. Der TSV Wewer steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen. Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag nicht zur Seite geschoben werden. Der Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung erlangen. Allerdings ist auch klar, dass an überwiegend ehrenamtlich organisierte Sportvereine sowie an das freiwillige Engagement der Mitwirkende nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden dürfen, wie an gänzlich öffentlich geförderte Einrichtungen und Organisationen, die ausschließlich mit hauptberuflichem Personal arbeiten. Von daher war und ist es unser Anspruch, externe Fachkompetenz durch den Kreissportbund Paderborn an unsere Seite zu wissen.

2. WARUM BENÖTIGT UNSER VEREIN EIN SCHUTZKONZEPT?

DU HAST BEDENKEN? VIELLEICHT DENKST DU ...

- „Ich möchte niemanden unter Generalverdacht stellen.“

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen ein übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern, das ihre leibliche, seelische und geistige Unverletzlichkeit tangiert, etwa in Form von körperlicher/verbaler/psychischer Gewalt, Mobbing und insbesondere sexualisierter Gewalt, scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt uns - als Verein - die Möglichkeit, aktiv zu werden.

- „Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Verein dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal!

- „Was sollen wir denn noch alles tun?“

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Maßnahmen bedeuten zusätzlichen Aufwand - und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten wir also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden Verhalten, das ihre leibliche, seelische und geistige Entwicklung beeinträchtigt, Abstriche machen?

- „Ich bin Trainer:in, ich bin Betreuer:in ... und kein(e) Sozialarbeiter:in“

Richtig, Du sollst nicht die Kompetenz der Fachberatungsstellen ersetzen. Es genügt zu signalisieren, dass du für die Problematik sensibilisiert und jederzeit ansprechbar bist und weißt, wer weiterhelfen kann.

- Bei wem kann ich mir im TSV Wewer Hilfe holen?

Deine ersten Ansprechpartner*innen für dieses Thema sind Jana Diestelhorst und Monika Meier.

Hier die Kontaktdaten von den beiden Breitensportlerinnen:

jana.diestelhorst@tsv-wewer.de

monika.meier@tsv-wewer.de

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt

Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen eines Spielers/ einer Spielerin vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke).

Grenzverletzungen mit Körperkontakten

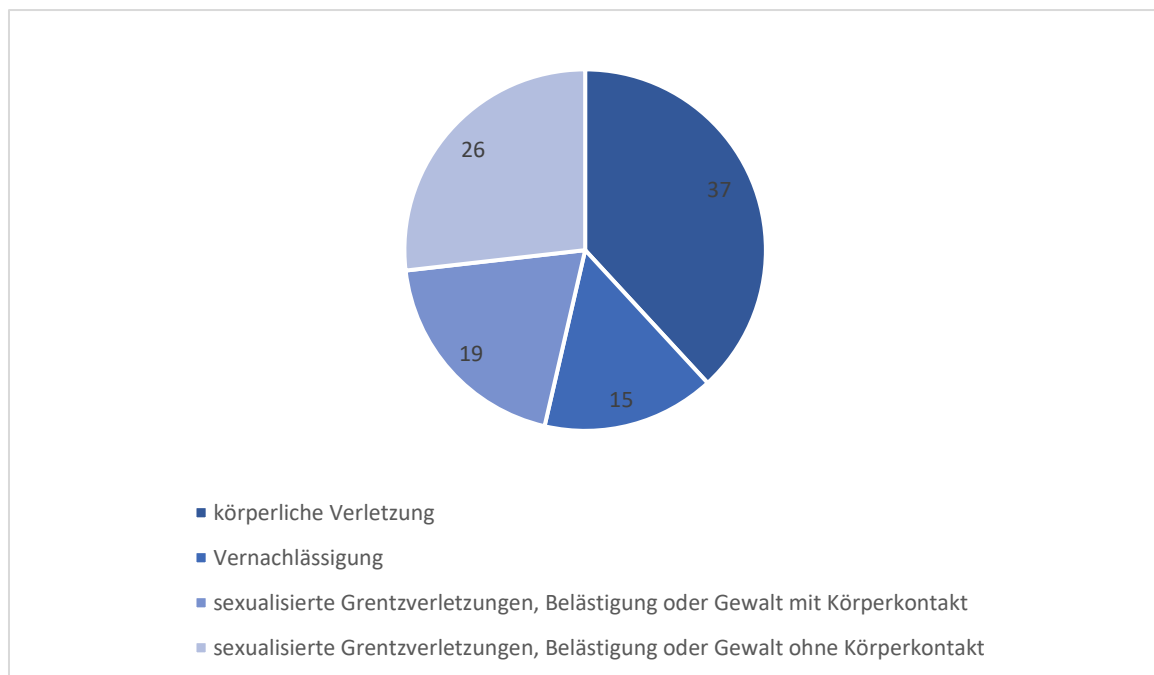
Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen; häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler:innen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.

Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem Spieler unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleide; Vergewaltigung.

Ergebnisse der „[Safe Sport“-Studie](#) zum Leistungssport aus dem Jahr 2016; im August 2020 begann das bundesweit erste Breitensport-Forschungsprojekt „SicherImSport“.

Diese teilen sich wie folgt auf:



(<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/zahlen-daten-fakten>)

Mit diesem Wissen gilt es, mögliche Risikofaktoren beim TSV Wewer zu identifizieren und zu benennen. Hierbei werden die Ebenen des Vereins und Mitwirkende beleuchtet.

RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE

- offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen - jede/r kann in das System hineingelangen
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird
- Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen

RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITWIRKENDEN IM VEREIN

- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden
- Es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur
- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen

3. BEREICHE DES SCHUTZKONZEPTES

Kinder- und Jugendschutz
in der Vereinssatzung
implementiert

Präventionsbeauftragte
benannt

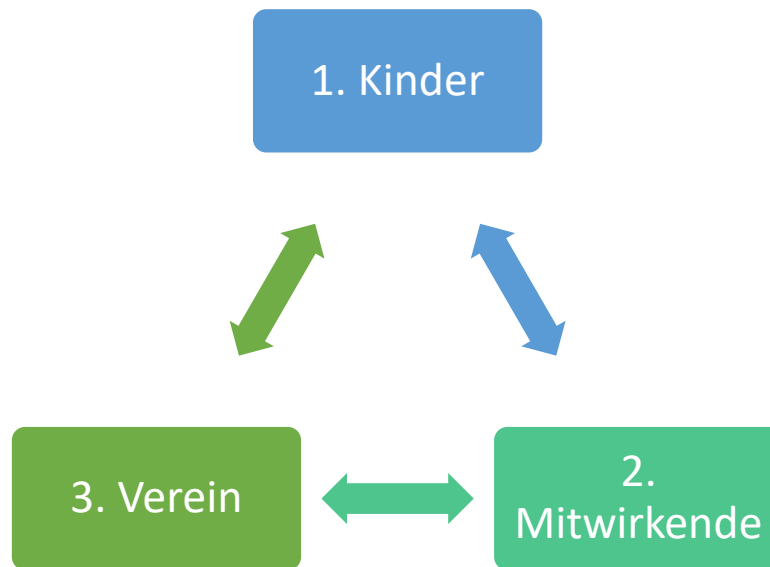
Ehren und
Verhaltenskodex

Vorlage von erweiterten
Führungszeugnissen
aller Mitwirkenden

Beschwerdemanagement

Zuständigkeit +
Verantwortlichkeit
festlegen

In folgenden Bereichen sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes eingeführt und gelebt werden:



BEREICH 1: DIE RECHTE DER MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN

Kinder können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kläre die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

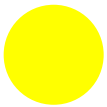
- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Vereinbare zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden. Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:



Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung!

Das dürfen wir Kinder und Jugendliche und unsere Trainer*innen tun.



Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung!

Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwarnt werden.

Trainer*innen sollten das nicht tun.



Das Verhalten ist in jedem Fall falsch!

Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere

Trainer*innen können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten.

BEREICH 2: EBENE DER MITWIRKENDEN

Die Entwicklung eines Ehren- bzw. Verhaltenskodex erscheint unsererseits als ein wesentliches Instrument in der Prävention. Der Verein hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten eines Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, etc.. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

Die Erklärung zum Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

BEREICH 3: VEREINSEBENE

Der Verein positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann, und für den Kinderschutz im Verein.

Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Es gibt zwei Präventionsbeauftragte, die den Verein im Krisenfall beratend unterstützen und den Prozess der Kinderschutzentwicklung beratend begleiten.
- Der Verein verlangt für alle Mitwirkende, Trainer: innen und Betreuer: innen ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen Ehrenkodex. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes Regelungen zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen erstellt.
- Der Verein hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.

4. BESCHWERDEKONZEPT

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder zukünftig über die Homepage unseres Vereins sowie bei Vereinseintritt durch ein Beiblatt zum Eintrittsformular informiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes
- Verhalten stören

Auf der Homepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde soll eingeräumt werden. Anonyme Beschwerden können Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

Das auf der Vereins-Homepage zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

5. SCHLUSSWORT

Wir - der TSV Wewer - möchten für unsere Sportler:innen zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

In der kleinen Welt,
in welcher Kinder leben,
gibt es nichts, das so deutlich
von ihnen erkannt und gefühlt wird,
wie Ungerechtigkeit.
- Charles Dickens. –

6. AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER IN PADERBORN

WENN SIE FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG ODER SCHNELLE HILFE BENÖTIGEN

Lorenz Wettemann

FSJ im Sport - Koordinierungsstelle

Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport - Koordinierungsstelle Paderborn

Tel.: 05251 68330-09

Josephine Rohmann

FSJ im Sport - Koordinierungsstelle

Fachkraft zur Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport - Koordinierungsstelle Paderborn

Tel.:05251 68330-07

Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?

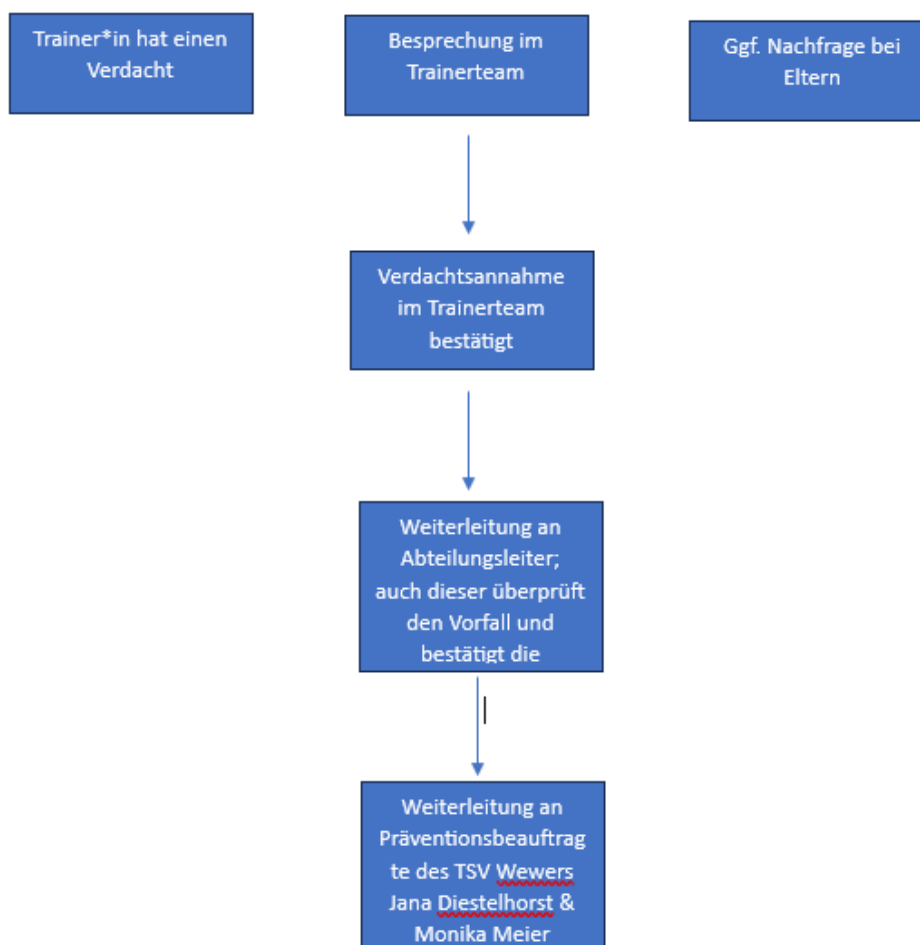
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ Ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)?
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – Kind wurde/ wird allein in der Wohnung gelassen)
- Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Kind kündigt Suizid an

7. ANHANG

- A1. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT
- A2. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF AKUTE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT
- A3. HANDLUNGSSCHRITTE - VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN AUS DER SICHT DRITTER (Z.B. ELTERN)
- A4. HANDLUNGSSCHRITTE – ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN
- A5. BESCHWERDEFORMULAR
- A6. EHRENKODEX

A1. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT

Hierzu zählen Probleme, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können. Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen! Vertrauliche Behandlung des Vorgangs.



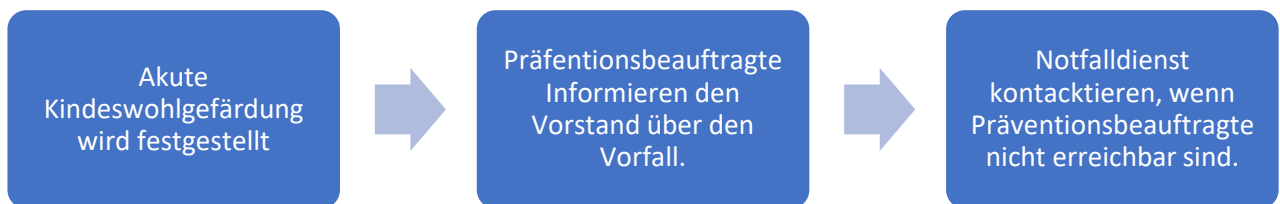
A2. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF AKUTE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT

Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ Ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)?
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – Kind wurde/ wird allein in der Wohnung gelassen)
- Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Kind kündigt Suizid an

Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Nehmt euch sowie die Kinder und Jugendlichen ernst. Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen!

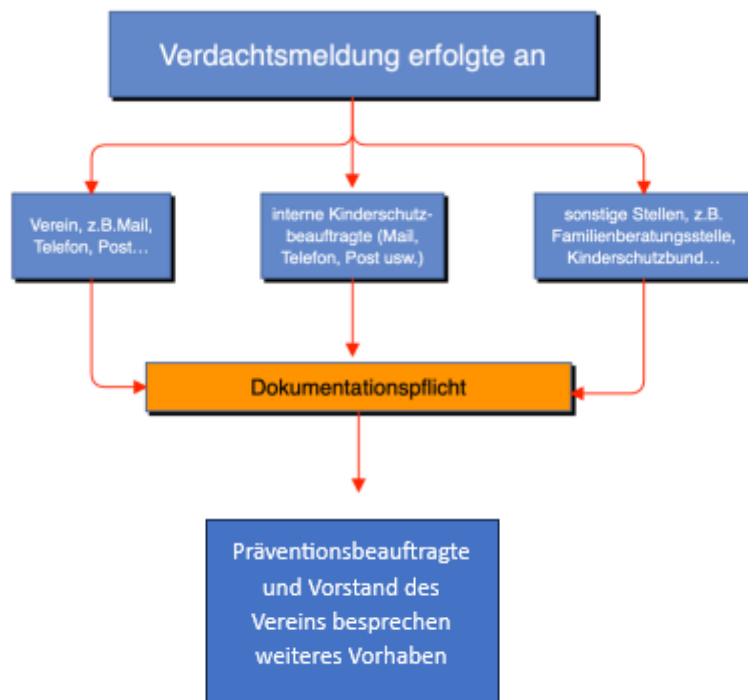
Vertrauliche Behandlung des Vorgangs.



A3. HANDLUNGSSCHRITTE- VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN AUS

DER SICHT DRITTER (Z.B. ELTERN)

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein halten. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.



Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Vorstand oder zusammen mit den Präventionsbeauftragten des Vereins reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung / Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch ein Vereinsmitglied – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig – leitet der Verein die weiteren Schritte in die Wege.

A4. HANDLUNGSSCHRITTE – ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / dem oder der betroffenen Jugendlichen

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / dem oder der übergriffigen Jugendlichen

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zum Vorstand/Präventionsbeauftragten aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und

die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

No Go	Go
Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen	Ruhe bewahren
Keine „Warum“-Fragen verwenden.	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes/ Jugendlichen respektieren.
Keinen Druck ausüben	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

A5. BESCHWERDEFORMULAR

BESCHWERDEFORMULAR KINDERSCHUTZ

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person:

- Name: _____
- Straße und Hausnummer: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____
- Mailadresse: _____

Ich möchte anonym bleiben

2. Grund Ihrer Beschwerde:

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen von Mitwirkende
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

- Name: _____

4. Beschwerdesachverhalt:

5. Weiterer Verlauf:

- Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

- Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden? JA NEIN

- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift Sportorganisation
..... Datum, Ort Unterschrift

Stand: 04/2022